

Arthur Schlegelmilch

Europäische Verfassungsgeschichte 1780–1830

Kurseinheit 1:

Ideal und Wirklichkeit des bürgerlichen Verfassungsstaates 1789–1814

kultur- und
sozialwissenschaften



FernUniversität in Hagen

Der Autor, Dr. Arthur Schlegelmilch, ist Wissenschaftlicher Assistent am Lehrgebiet Neuere deutsche und europäische Geschichte der Fernuniversität Hagen.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhalt	Seite
1. Einführung	5
2. Volkssouveränität und bürgerlicher Verfassungsstaat Frankreichs revolutionäre Dekade 1789-1799	11
Kurze Auswahlbibliographie	11
Einführung	13
Von der ständisch-aristokratischen Revolte zur bürgerlichen Revolution	13
Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte als Bauplan des Bürgerstaats	17
Die Herrschaft der Bourgeoisie: Die Septemerverfassung 1791	21
Erosion und Zusammenbruch der Septemerverfassung	27
Die Jakobinerrepublik 1792/95	28
Die Republik des Jahres III	32
Fazit	37
3. Bonapartismus und Scheinkonstitutionalismus	42
Kurze Auswahlbibliographie	43
Einführung	43
Grundstrukturen napoleonischer Verfassungsstaatlichkeit	43
Mechanismen napoleonischer Herrschaftsausübung	48
Monarchische Umformung und Übergang zum Kaiserreich	51
Abschließende Überlegungen	53
4. Schwesterrepubliken und Vasallenstaaten. Das französische Verfassungsmodell in Europa 1796 bis 1815	56
4.1. Italien	
Kurze Auswahlbibliographie	56
Durchsetzung der französischen Hegemonie	57
Verfassungen des „Jakobinischen Triennio“	60
Übertragung des napoleonischen Herrschaftsmodells	62
Gesellschaftspolitik als Verfassungspolitik	64
Königreich Neapel	66
Abschließende Überlegungen zum italienischen Fall	68
4.2. Schweiz	
Kurze Auswahlbibliographie	70
Grundstrukturen der Alten Eidgenossenschaft	71
Vom Staatenbund in den zentralistischen Einheitsstaat: Das Experiment der „Helvetik“ 1798-1802	75
„Mediation“ als Herrschaftspragmatismus	83
Abschließende Überlegungen zum Beispiel Schweiz	86

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei

Einführung

Dieser Studienbrief ist kein "Handbuch", das flächendeckend und mit Anspruch auf Vollständigkeit sämtliche Verfassungsentwicklungen der europäischen Länder im Darstellungszeitraum erfaßt. Ein solches Anliegen würde nicht nur den zur Verfügung stehenden Rahmen von drei Kurseinheiten sprengen, sondern wäre auch wegen der sich dann notwendigerweise einstellenden Wiederholungen und Überschneidungen didaktisch wenig sinnvoll. Es geht mir vielmehr darum, einen typologischen Zugang zu vermitteln, der einerseits die Hauptlinien der europäischen Verfassungsgeschichte zwischen 1780 und 1830 aufzeigt und andererseits nach Art eines Rasters die Möglichkeit bietet, einzelne Länder, auch die hier nicht behandelten, zuzuordnen. Die zeitlichen Eckpunkte 1780 und 1830 sind als grobe Orientierungsdaten zu verstehen; sie markieren eine in verfassungsgeschichtlicher Hinsicht außerordentlich dichte und vielgestaltige Epoche, die sowohl die verschiedenen Erscheinungsformen des Absolutismus als auch des monarchischen und republikanischen Konstitutionalismus beinhaltet.

Der für unseren Studienbrief verwendete Verfassungsbegriff ist in erster Linie empirisch und erst in zweiter Hinsicht normativ begründet. "Verfassung" wird somit nicht auf "Verfassungsrechtsgeschichte" reduziert, sondern als Ausdruck einer sich dynamisch entwickelnden Wechselbeziehung von Staat und Gesellschaft verstanden, die selbstverständlich nicht zwingend an das Vorhandensein einer geschriebenen Verfassungsurkunde als Kriterium für Verfassungsstaatlichkeit gebunden ist.¹ Wir nähern uns damit zwangsläufig der "Verfassungswirklichkeit" als einer Kategorie, deren Grenzen gegenüber der Politik-, Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte fließend sind und die infolgedessen leicht Gefahr läuft, zu einem nahezu totalgeschichtlichen Ansatz auszuufern. Man denke hier zum Beispiel an Carl Schmitts (1928) Definition von Verfassung als "konkretem Gesamtzustand politischer Einheit und sozialer Ordnung eines bestimmten Staats" oder aber Ernst Rudolf Hubers (1960) Diktum vom "Gesamtgefüge geistiger Bewegungen, sozialer Auseinandersetzungen und

Empirischer
Verfassungsbegriff

¹ Unser wichtigster Anknüpfungspunkt sind die von Otto Hintze (1861-1940) ausgegangenen Impulse zur Entwicklung einer vergleichenden europäischen Verfassungsgeschichte. Vgl. dazu Rudolf Vierhaus, *Otto Hintze und das Problem der vergleichenden europäischen Verfassungsgeschichte*, in: Otto Büsch/Michael Erbe (Hg.), *Otto Hintze und die moderne Geschichtswissenschaft. Ein Tagungsbericht*, Berlin 1983, S. 95-110; ferner: Manfred Resing, *Zur Methodologie und Geschichtsschreibung des preußischen Historikers Otto Hintze*, Frankfurt a.M. u.a. 1996; Hintzes Innovation eines typologisch angelegten, die gesellschaftliche Dimension von Verfassung einbeziehenden Vergleichs wurde von seinen Nachfolgern, insbesondere seinem wichtigsten Schüler Fritz Hartung (*Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1950), kritisch kommentiert und nicht explizit weiterverfolgt, danach dominierten Verfassungsansichten, die auf der Vorstellung von Staaten als sich singular und organologisch entwickelnder "Volkspersönlichkeiten" aufbauten und kein ernstzunehmendes Vergleichsinteresse aufwiesen.

politischer Ordnungselemente".² Aber auch bei einer stärker von Individuum und Gesellschaft (und weniger vom Staat) ausgehenden Betrachtungsweise stellt sich das Problem der Unübersichtlichkeit des Verfassungsbegriffs ein, wie etwa die folgende Definition des Begriffs "Staat" bei Max Weber zeigt:

"Wenn wir fragen, was in der empirischen Wirklichkeit dem Gedanken 'Staat' entspricht, so finden wir eine Unendlichkeit diffuser und diskreter menschlicher Handlungen und Duldungen, faktisch und rechtlich geordneter Beziehungen, teils einmaligen, teils regelmäßig wiederkehrenden Charakters, zusammengehalten durch eine Idee, den Glauben an tatsächlich geltende oder gelten sollende Normen und Herrschaftsverhältnisse von Menschen über Menschen."³

Vor dem Hintergrund dieser begrifflichen Problematik soll im folgenden der Versuch unternommen werden, eine mittlere Linie zwischen engem (juristischen) und weitem (historischen) Verfassungsbegriff aufzusuchen. Die Zielvorgabe lautet, diejenigen Wirkungsgeflechte von Staat und Gesellschaft aus dem politisch-sozialen "Gesamtgefüge" herauszudestillieren, mit denen sich das Verhältnis zwischen *Verfassung im empirischen Sinn* und *Verfassung im normativen Sinn* exemplarisch und möglichst prägnant beschreiben läßt. Gefragt wird vor allem nach Kompatibilität und Inkompatibilität bzw., in Anlehnung an Dieter Grimm, nach "verfassungsausfüllender", "verfassungsaushöhlender" und "verfassungsdurchbrechender Verfassungswirklichkeit."⁴ In Anbetracht eines von Land zu Land unterschiedlichen, für die europäische Ebene jedoch noch ganz unbefriedigenden Forschungsstands kann für die Zwecke dieses Studienbriefs indes nur ein erster, lückenhafter Annäherungsversuch in die gewünschte Richtung angeboten werden. Eine weitere Einschränkung besteht darin, daß staatliche und gesellschaftliche Ebene nicht, wie es ideal wäre, gleichrangig behandelt werden, sondern unser Zugriff mehr vom staatlich-institutionellen denn vom gesellschaftlichen Standpunkt aus erfolgt.⁵

Verhältnis zwischen
empirischer und
normativer Verfassung

² Vgl. Carl Schmitt, *Verfassungslehre*, 8. Aufl., Neusatz auf Basis der 1928 erschienenen 1. Aufl., Berlin 1993; Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. 2: *Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830-1850*, Stuttgart u.a. 1960, S. VII.

³ Max Weber, zit. n. Gangolf Hübinger, *Staatstheorie und Politik als Wissenschaft im Kaiserreich: Georg Jellinek, Otto Hintze, Max Weber*, in: Jürgen Gebhardt, Jürgen/Rainer Schmale-Bruns (Hg.), *Demokratie, Verfassung und Nation. Die politische Integration moderner Gesellschaften*, Baden-Baden 1988, S. 143ff., hier: S. 158.

⁴ Vgl. Dieter Grimm, *Die Zukunft der Verfassung*, Frankfurt a.M. 1991, S. 18.

⁵ Insofern bewegen wir uns eher im Fahrwasser Hintzes denn Webers, denn während Hintze nach J. Kocka "quasi auf Beamtenart" überwiegend "vom Staat, vom Politischen ... her dachte", habe Weber "die staatlichen Organe und Entscheidungen primär ... in ihrer Abhängigkeit von und ihrer Funktion für eine heterogene, konfliktgeladene Gesellschaft zu erfassen versucht." (Jürgen Kocka, *Otto Hintze und Max Weber. Ansätze zum Vergleich*, in: Wolfgang J. Mommsen/Wolfgang Schwentker [Hg.], *Max Weber und seine Zeitgenossen*, Göttingen-Zürich 1988, S. 403-416, hier: S. 410).

Der vorliegende Studienbrief ist als in sich geschlossene Einheit konzipiert und bedarf im ersten Lesedurchgang keiner zusätzlichen begleitenden Lektüre - sieht man einmal von gängigen Standard-Hilfsmitteln⁶ ab. Am Anfang jedes Kapitels findet sich eine kurze Auswahl der wichtigsten Literatur sowie einschlägiger Quellensammlungen, die Ihnen helfen soll, einzelne Themenfelder zu vertiefen, Details nachzuschlagen und ggf. die Anfertigung einer Hausarbeit oder die Absolvierung einer Prüfung zu einem Schwerpunktthema vorzubereiten. Der Anmerkungsapparat wurde knapp gehalten und auf unabdingbare Belege und Erläuterungen zum Text sowie Spezialliteratur zu bestimmten Vertiefungspunkten beschränkt. Zum Studienbrief gehört eine *Einsendeaufgabe*, die erst nach Lektüre aller drei Kurseinheiten bearbeitet werden sollte; die zahlreichen, in das Manuskript integrierten Arbeitsaufgaben dienen dagegen dem Zweck, einzelne Abschnitte zu wiederholen und zu verbinden und können unmittelbar dann bearbeitet werden, wenn die entsprechende Stelle im Manuskript erreicht ist.

Hinweise zu Lektüre und
Bearbeitung

Die folgende Auswahlbibliographie bietet einige Literaturangaben zur Geschichte der Verfassungsgeschichte (und des Verfassungsbegriffs) und führt sodann einige Standardwerke zur europäischen Geschichte des 19. Jahrhunderts sowie zur europäischen Verfassungs- und Rechtsgeschichte auf.

⁶ Für diesen Studienbrief wären besonders zu empfehlen: Frank Wende (Hg.), *Lexikon zur Geschichte der Parteien in Europa*, Stuttgart 1981; ferner: Sachwörterbücher zur Geschichte (z.B. der Verlage dtv, Ploetz, Meyer, Fischer) sowie biographische Nachschlagewerke und historische Atlanten.

Auswahlbibliographie

Geschichte der Verfassungsgeschichte

- Böckenförde, Ernst-Wolfgang, *Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jahrhundert*, Berlin 1961
- Boldt, H., *Einführung in die Verfassungsgeschichte. Zwei Abhandlungen zu ihrer Methodik und Geschichte*, Düsseldorf 1984
- Bosl, K. (Hg.), *Der moderne Parlamentarismus und seine Grundlagen in der ständischen Repräsentation*, Berlin 1977
- Koselleck, Reinhart, *Begriffsgeschichtliche Probleme der Verfassungsgeschichtsschreibung*, in: Helmut Quaritsch (Red.), *Gegenstand und Begriffe der Verfassungsgeschichtsschreibung. Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in Hofgeismar am 30./31.3.1981* (= *Der Staat*, Beiheft 6), Berlin 1983, S. 7-46
- Hartung, F., *Zur Entwicklung der Verfassungsgeschichtsschreibung in Deutschland*, in: ders., *Staatsbildende Kräfte der Neuzeit*, Berlin 1961, S. 431-469
- Mohnhaupt, H./Grimm D., *Verfassung*, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhard Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 6, Stuttgart 1990
- Schmidt-Assmann, E., *Der Verfassungsbegriff in der deutschen Staatslehre der Aufklärung und des Historismus*, Berlin 1967
- Schmitt, C., *Verfassungslehre*, 5. Aufl., Berlin 1970
- Stourzh, G., *Vom aristotelischen zum liberalen Verfassungsbegriff*, in: F. Engel-Janosi u.a. (Hg.), *Fürst, Bürger, Mensch*, München 1975, S. 97ff.

Standardwerke zur europäischen Geschichte

- Bussmann, Walter, *Europa von der Französischen Revolution zu den nationalstaatlichen Bewegungen des 19. Jahrhunderts* (= Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 5), Stuttgart 1981
- Crawley, C.W. (Hg.), *War and Peace in an Age of Upheaval 1793-1830* (= The New Cambridge Modern History, Bd. 9), Cambridge 1965
- Craig, Gordon A., *Geschichte Europas im 19. und 20. Jahrhundert*, Bd. 1 (1815-1914), München 1978
- Croce, Benedetto, *Geschichte Europas im 19. Jahrhundert*, Frankfurt 1993
- Fehrenbach, Elisabeth, *Vom Ancien Régime bis zum Wiener Kongreß*, 2. Aufl., München 1986
- Goodwin, A. (Hg.), *The American and French Revolutions 1769-1793* (= The New Cambridge Modern History, Bd. 8), Cambridge 1965
- Herzfeld, Hans, *Die moderne Welt 1789-1945*, Bd. 1: *Die Epoche der bürgerlichen Nationalstaaten 1789-1890*, 6. Aufl., Braunschweig 1969
- Hobsbawm, Eric J., *Europäische Revolutionen 1789 bis 1848*, Zürich 1962
- Langewiesche, Dieter, *Europa zwischen Restauration und Revolution 1815-1849*, 3. Aufl., München 1993
- Schulze, Hagen, *Staat und Nation in der europäischen Geschichte* (= Europa bauen), München 1994

Wagner, Fritz (Hg.), *Europa im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung (Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 4)*, Stuttgart 1968

Weis, Eberhard, *Der Durchbruch des Bürgertums 1776-1847 (= Propyläen Geschichte Europas, Bd. 4)*, Frankfurt a.M.-Berlin, Wien 1978

Europäische Verfassungsgeschichte

Anderson, Eugenc Newton/Anderson, Pauline R., *Political institutions and social change in continental Europe in the nineteenth century*, Berkeley 1967

Birtsch, Günther (Hg.), *Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte. Beiträge zur Geschichte der Grund- und Freiheitsrechte vom Ausgang des Mittelalters bis zur Revolution von 1848*, Göttingen 1981

Hattenhauer, Hans, *Europäische Rechtsgeschichte*, Heidelberg 1992

Loock, Hans-Dietrich/Schulze, Hagen (Hg.), *Demokratie und Parlamentarismus im Europa des 19. Jahrhunderts*, München 1982

Schulze, Reiner (Hg.), *Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung (= Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Bd. 3)*, Berlin 1991

Sternberger, Dolf/Vogel, Bernhard (Hg.), *Die Wahl der Parlamente und anderer Staatsorgane. Ein Handbuch, 2 Bde.*, Berlin 1969

Oestreich, G., *Geschichte der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Umriß*, Berlin 1968

Rausch, H. (Hg.), *Die geschichtlichen Grundlagen der modernen Volksvertretung*, Darmstadt 1980

Quellensammlungen

Franz, Günther (Hg.), *Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und Gegenwart in Urtext und Übersetzung, 2. Aufl.*, Darmstadt 1964

Pölitz, Karl Heinrich Ludwig (Hg.), *Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit, 2. Aufl., 3 Bde.*, Leipzig 1833-1835

Schubert, Friedrich Wilhelm (Hg.), *Die Verfassungsurkunden und Grundgesetze der Staaten Europas, der Nordamerikanischen Staaten und Brasiliens, welche gegenwärtig die Grundlage des öffentlichen Rechts in diesen Staaten bilden, 2 Bde.*, Königsberg 1848-1850

Schönbrunn, Günter (Hg.), *Das bürgerliche Zeitalter 1815-1914 (= Geschichte in Quellen, Bd. 5)*, München 1980

Schulze, Hagen/Paul, Ina Ulrike (Hg.), *Europäische Geschichte. Quellen und Materialien*, München 1994